

## ERZIEHUNGS-HEIME

# Kahlschnitt und Dunkelkammer

Es ist erwiesen: in schweizerischen Erziehungsheimen werden noch heute Kinder und Jugendliche misshandelt. Es gibt Ohrfeigen, Faustschläge, Nadelstiche, Einkerkierungen, Fusstritte... Die Zöglinge werden mit «Hure» und «Saumensch» titulierte; man schert ihnen, wenn's sein muss, die Haare vom Kopf... – In zwei Artikeln, die in dieser und der nächsten Nummer erscheinen, fragt der Beobachter: wann endlich siegt die Menschlichkeit?

Wegen Erziehungsschwierigkeiten war der 17jährige Walter ins Jugend-

heim Tessenberg eingewiesen worden. Der junge Bursche, der nachweisbar an organischen Hirnschädigungen leidet, wurde seiner Widerspenstigkeit wegen von einem Aufseher geohrfeigt. Tadeln, so sagt Walter, war die Folge. Als der Jüngling einmal entwich, wurden ihm, sobald man ihn wieder «hatte», die Haare vom Kopf geschoren. Zudem wurde er in die Arrestzelle gesperrt: keine menschenwürdige Toilette, uraltes Kübelsystem... Zudem erhielt Walter Kostschmälerung: Wasser, Suppe mit halber Brotration, fertig.

Der Anwalt, der die Interessen des Kahlgeschorenen und Geschlagenen daraufhin wahrnahm, schrieb in seiner Beschwerde:

*«Ich finde es ungerecht, wenn Jugendliche heute noch kahlgeschoren werden. Diese Massnahme als Strafe ist ungesetzlich, ungebührlich und für das 20. Jahrhundert unhaltbar...»*

Doch der Heimleiter vom Tessenberg findet diese Strafen nach wie vor zeitgemäss. Er wird darin unterstützt durch den bernischen Polizeidirektor:

*«Den Jugendlichen, die aus dem Heim entlaufen und polizeilich zurückgeführt werden müssen, werden die Haare kurzgeschritten. Diese Disziplinar-massnahme hat sich als zweckmässig erwiesen und sie ist auch zu verantworten... Während der kalten Winterszeit wird den Jugendlichen eine Mütze abgegeben, deren Tragen bei kurzem Haarschnitt ausdrücklich vorgeschrieben ist.»*



Blick auf den verschachtelten Tessenberg-Gebäudekomplex. Im Innern: Unerbittlichkeit gegenüber Renitenten.

heim Tessenberg eingewiesen worden. Der junge Bursche, der nachweisbar an organischen Hirnschädigungen leidet, wurde seiner Widerspenstigkeit wegen

Zudem ist man stolz darauf, dass auf dem Tessenberg «0,9 Entweichungen pro Woche 1,5 Besuche von dankbaren Ehemaligen gegenüberstehen».

Das Gesuch, Walter aus der Anstalt zu entlassen, eine Schutzaufsicht zu errichten und einen neuen Versuch bei den Eltern zu machen, wurde von der Direktion des Tessenbergs «entschieden abgelehnt». Nur eine Heimerziehung komme bei Walter in Frage, eventuell sei er aber vorgängig noch gründlich psychiatrisch zu begutachten...

«Vorgängig?» Hier liegt in vielen Fällen ein Übel des Einweisungswesens. Allzuoft heissen die Stationen eines jugendlichen Lebens: Erziehungsschwierigkeiten zu Hause und in der Schule – Einweisung in ein Heim – Schwierigkeiten im Heim – Flucht – Schläge, Kahlscheren, Arrest – neue Flucht, neue Schläge... und endlich nach all den Komplikationen die psychiatrische Untersuchung...

Eigentlich aber müsste, pädagogisch und medizinisch gesehen, der Ablauf dieser Stationen, wie es übrigens fortschrittliche Fürsorgeleute längst praktizieren, anders lauten: Erziehungsschwierigkeiten – gründliche psychologische Abklärung der Situation – Suche nach der besten Lösung: neuer Versuch bei den Eltern (die intensiv zu beraten wären), Platzierung in Fremdfamilien oder Einweisung in ein Erziehungsheim, wobei die Vorschläge des Gutachtens der Heimdirektion und allen verantwortlichen Erziehern bekannt sein müssten. Wüsste man nämlich im Heim rechtzeitig etwas von der Existenz organischer Hirnschäden und epileptoider Veranlagungen sowie von der Notwendigkeit medikamentöser und psychotherapeutischer Massnahmen, würde wohl kein Aufseher mehr die Hand zum Schlag erheben.

Der Gerechtigkeit halber sei es gesagt: die Direktion vom Tessenberg gab nach Vorliegen einer Beschwerde dem Bedauern über den Zwischenfall mit der Ohrfeige Ausdruck, denn die Handgreiflichkeit sei auch «in reglementarischer Hinsicht» unzulässig gewesen.

Es gelang dann dem Anwalt und den Eltern, Walter aus dem Heim zu «befreien». Er befindet sich nun wieder bei den Eltern und arbeitet klaglos. Alles scheint gut zu gehen. Schläge erhält er keine mehr.

### Familienplätze wären oft die gute Lösung

Es ist ein Jammer, dass für viele irgendwie gestrauchelte Jugendliche zu wenig gesunde Familienplätze zur Verfügung stehen. Unbestreitbar könnten

dort manche noch rechtzeitig in eine gute Lebensbahn eingespurt werden. Das Schicksal des 15jährigen Matthias, dessen Akten der Beobachter ebenfalls studieren konnte, beweist es:

Der Misserfolg der Heimerziehung, so sehr er im einzelnen Fall auch mit der Persönlichkeit des Jugendlichen und seiner besonderen Lebenssituation vor und nach der Heimunterbringung zusammenhängt, ist in starkem Masse auf organisatorische, methodische und erzieherische Mängel zurückzuführen und zwingt dazu, das ganze Konzept der Heimerziehung neu zu durchdenken und zu fragen, ob die hierzulande gültige Vorrangstellung der Heimerziehung in Anbetracht solcher Mängel weiterhin gerechtfertigt ist.

Das vermehrte psychotherapeutische Mitwirken von Psychiatern in der Heimarbeit wird als dringend erforderlich erachtet. Mit Recht wird beanstandet, dass es noch Strafisolierung gibt, und zwar ohne Beschäftigung...

Dass Ausreissern noch in manchen Gegenden die Haare geschoren werden, ist schockierend. Es erscheint uns mehr denn zweifelhaft, ob das Fortlaufen überhaupt Gegenstand einer Bestrafung sein darf. Abgesehen davon, dass die Motive des Fortlaufens sehr verschiedener Natur sind, wird man mehr oder weniger die mangelhafte Bindung an das jeweilige Heim bzw. den Erzieher für das Entweichen verantwortlich machen dürfen. Bindungen herzustellen ist aber die Aufgabe des Erziehers. Wenn er dieser Aufgabe nicht gerecht wird, so darf hierfür jedenfalls der Jugendliche nicht noch bestraft werden.

Hermann Wenzel: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik, Ernst-Klett-Verlag, 1970

Matthias stammt aus zerrütteten Familienverhältnissen. So unwahrscheinlich es klingt, es ist Tatsache: der nackte Hunger trieb ihn manchmal zum Stehen. Der Junge kam in Erziehungsheime. Seine Knabenhaftigkeit übte auf einige Homosexuelle unter den Heimzöglingen eine grosse Anziehungskraft aus. Diese Burschen stiegen, obwohl Matthias sich verzweifelt wehrte, immer wieder nächtlicherweile zu ihm ins Bett und missbrauchten ihn. Sie würden ihn zusammenschlagen, falls er irgendwo etwas verlauten lasse, drohten sie. Diesen Nachstellungen entzog er sich durch die Flucht aus dem Heim. Stets lief er nach Hause zur Mutter; nie machte er auf dem «Fluchtweg» etwas Unrechtes. Polizeilich wurde er jeweils ins Heim zurückgebracht. Strafe: Kopf kahlschneiden, Arrest mit Kostschmälerung usw. Was nützte es, wenn er immer darum bat, man solle ihn freilassen, ihn in dem für ihn so attraktiven Autogewerbe arbeiten lassen.

Das ging so lange, bis verständnisvolle Leute Matthias aus diesem Teufelskreis befreiten und ihm eine Stelle mit Familienanschluss in einer Autogarage besorgten. Seither klappte es tadellos mit Matthias. Dass es zu dieser Lösung kam, ist nicht zuletzt einem wirklich gründlichen psychiatrischen Gutachten zu verdanken, das festhielt, eine Familienerziehung sei für Matthias das einzig Richtige, eine Fortdauer der Anstaltsversorgung führe mit grosser Wahrscheinlichkeit unvermeidlich zu neuen Fluchtversuchen, zu erneuten Verstrickungen mit sinnlosen Strafen und schliesslich zur Kriminalität eines hilflosen Menschen.

Was alles wäre Matthias erspart geblieben, wenn diese sorgfältige psychiatrische Expertise vor den verschiedenen gescheiterten Heimversuchen gemacht worden wäre? Gerade dieser Fall müsste es allen verantwortlichen Instanzen eindrücklich klarmachen: es darf kein Jugendlicher einfach «wegen Erziehungsschwierigkeiten» in Fürsorgeheime eingewiesen werden. In jedem Fall ist vorher mit aller Sorgfalt die besondere psychische und erzieherische Situation des Jugendlichen abzuklären!

(Fortsetzung folgt. In der nächsten Nummer wird der Beobachter von weiteren die Einleitung zu diesem Artikel rechtfertigenden Missständen, von guten Ansätzen zu Verbesserungen berichten und selber ernsthafte Vorschläge zur Diskussion stellen.)

## «Grabstein»

Unter dem Titel «Militär macht's simpel» nahm der Beobachter kürzlich zur Tatsache Stellung, dass auf der militärischen Identitätskarte und auf der um den Hals zu tragenden Metallmarke, dem sogenannten «Grabstein», nur zwei Konfessionen Aufenthaltsrecht haben: die protestantische und die römisch-katholische, so dass sich Angehörige anderer Religionsgemeinschaften für die Aufführung einer dieser beiden Konfessionen auf dem «Grabstein» entscheiden müssen.



Neben vielen Lesern, die in Zuschriften an den Beobachter die Kritik unterstrichen und eine Praxisänderung forderten, meldete sich auch das Eidgenössische Justizdepartement. Es wies auf einen aus dem Jahre 1966 stammenden Beschwerdeentscheid hin, der im wesentlichen folgendes aussagt: In unserer Armee gibt es nur protestantische und römisch-katholische Feldprediger, die sich im Kriegsfall der Schwerverletzten und Sterbenden annehmen müssten;